

Standards und Haltung der LAIQON zu internationalen Normen

Regelungen und Richtlinien

SPSW Capital GmbH
LAIC Vermögensverwaltung GmbH
MFI Asset Management GmbH
Und weitere Tochtergesellschaften je nach
Anlass

Änderungsverzeichnis

Vorherige Version

Teil der Responsible Investment & Engagement Policy

Aktuelle Version

Vers. 1 vom 15.07.2023

Ersteller bzw. Verantwortlicher

Dr. Robin Braun

Head of Group Sustainability LAIQON AG

Wesentliche Änderungen

Separate Richtlinie

Nächster Review Termin

30.06.2024

Inhalt

- 1. Ansatz und Philosophie 1
- 2. Datennutzung und interne Prozesse 3
- 3. Positionierung gegenüber Kunden 4
- 4. Umsetzung und Berichterstattung nach außen 5

1. Ansatz und Philosophie

Die LAIQON mit allen dazugehörigen lizenzierten Tochterunternehmen orientiert sich an den Vorgaben des UN Global Compact und beobachtet tatsächliche oder potenzielle Verstöße weiterer internationaler Normen im Rahmen ihrer internen Prozesse der Wertpapieranalyse oder Portfolioüberwachung.

Schwerwiegende Verstöße gegen internationale Normen können dabei vielfältig und komplex sein und bedürfen oft einer Einzelfallbetrachtung. Die Nichteinhaltung internationaler Normen oder deren Verstoß führt oft zu gesellschaftlichen negativen Auswirkungen, welche die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) verlangsamen oder schädigen. Zudem können solche Verstöße oder Kontroversen darum zu Nachhaltigkeitsrisiken führen. Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation der Vermögenswerte eines Finanzprodukts führen. Sofern Nachhaltigkeitsrisiken nicht bereits erwartet und in den Bewertungen der Vermögenswerte des jeweiligen Finanzprodukts berücksichtigt wurden, können sie einen erheblichen negativen Einfluss auf den erwarteten/geschätzten Marktpreis und/oder die Liquidität der Anlage und damit auf die Rendite des Finanzprodukts haben.

Die Positionierung der Muttergesellschaft LAIQON als Finanzdienstleister mit klarem Fokus auf Nachhaltigkeit setzt sich selbst als Gruppe Regeln und Mindeststandards für ethisches und nachhaltiges Investieren. Die Investitionspolitik bezüglich der Einhaltung internationaler Normen (im Folgenden „Richtlinie für internationale Normen“) spezifiziert diese Regeln und deren Anwendbarkeit. Als internationale Normen versteht die LAIQON mit ihren Tochtergesellschaften im Wesentlichen

- a. Den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- b. Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- c. Die OECD-Richtlinie für Multinationale Organisationen
- d. Weitere kontroverse Aktivitäten mit negativen gesellschaftlichen Auswirkungen wie zum Beispiel Kartellrechtsverstöße oder auch Steuerflucht / Steuerhinterziehung.

Die Rechtseinheiten der LAIQON Gruppe sind davon überzeugt, dass diese sozialen Mindeststandards auch dazu beitragen, nachteilige Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen abzumildern und zu einem besseren kollektiven Miteinander beizutragen. Für solche Emittenten, bei denen schwerwiegende Verletzungen internationaler Normen bestätigt wurden, gelten produktspezifische Regeln, welche solche Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausschließen können. Besonders schwerwiegend gelten nach Auffassung der LAIQON Gruppe Vorwürfe von Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder jegliche Form von Menschenhandel. Diese Regeln sind oftmals durch externe Vorgaben wie das Verbändekonzept des deutschen Zielmarkts zu Nachhaltigkeitspräferenzen, die zur Konsultation gestellte BaFin Richtlinie für nachhaltige Investmentvermögen oder externe Siegelvergabestellen wie dem des Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) oder des Österreichischen Umweltzeichen bestimmt. Die Fondsmanager und Analysten der lizenzierten LAIQON Rechtseinheiten haben dabei auch die Aufgabe, die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere einer wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden, im Rahmen des Wertpapieranalyseprozesses zu bewerten und in der Anlageentscheidung zu berücksichtigen.

Folglich bekennt sich die LAIQON mit dieser Richtlinie für internationale Normen dazu, für ihre lizenzierten Rechtseinheiten auch solche Emittenten konzernweit für unsere Produkt- und Lösungsangeboten der kollektiven und individuellen Vermögensverwaltung kritisch zu betrachten. Eine Investition in Unternehmen, die nachweislich in schwerwiegende Verstöße internationaler Normen vorweist, ist daher entweder außerhalb der spezifizierten Anlagegrenzen der Produkt- und Lösungsangebote oder kann von Seiten der LAIQON intern untersagt werden. Unternehmen, die beispielsweise bestätigte Fälle von Kinderarbeit aufweisen sind daher zwingend zu vermeiden, sofern dies im Einklang mit der treuhänderischen Verantwortung steht. Das gilt auch für indirekte Investitionen über Drittfonds und ETFs. In diesem Falle sind die Analysten und Fondsmanager dazu angehalten, sich über die jeweilige KVG oder über das European ESG Template (EET) über die Zusammensetzung des Fonds zu informieren.

Falls diese unter ökologischen, sozialen oder die Unternehmensführung betreffenden Gesichtspunkten so schwerwiegend sind, dass die erwarteten positiven Beiträge eines Unternehmens durch diese aufgehoben werden, gilt das Unternehmen für die meisten unserer Publikumsfonds als nicht investierbar. Im Folgenden werden einige kontroverse Themen aufgeführt, die von uns für besonders relevant gehalten werden. Diese kontroversen Themen und Geschäftspraktiken gelten über einzelne Sektoren hinweg können wir uns Anlass zu verstärkten Unternehmensdialogen bilden. Hier haben wir die Möglichkeit, unserer Erwartungshaltung gegenüber den investierten Firmen zum Ausdruck zu bringen und dies eventuell in unserer Stimmrechtsabgabe zu reflektieren.

	Umwelt / Environment	Soziales / Social	Unternehmensführung / Governance
Kontroverse Themen oder Geschäftspraktiken	<ul style="list-style-type: none"> • Brandrodung oder illegale Abholzung von (Regen-)Wäldern • Fossile Energien / Fracking / Kernenergie • Gefährdung von Weltnatur und Weltkulturerbe • Handel mit gefährlichen Arten (Flora / Fauna) • Schädigung Biodiversität • Tierversuche / Misshandlung von Tieren • Übermäßige Verschwendung von Ressourcen • Umweltverschmutzung (Luft / Boden / Wasser) 	<ul style="list-style-type: none"> • Diskriminierung (Unternehmen & Lieferkette) • Gentechnik (grüne Gentechnik / Klonierungsverfahren) • Kinderarbeit und Zwangsarbeit • Kontroverse Industrien mit gesellschaftlichen Auswirkungen* • Konventionelle und kontroverse Waffen • Menschenrechtsverletzungen und Arbeitsrechtsverletzungen • Missachtung der Beteiligung der lokalen Bevölkerung • Schwache Sicherheits- und Produktstandards 	<ul style="list-style-type: none"> • Geldwäsche, Bilanzfälschung, Betrug oder Steuerhinterziehung • Korruption & Bestechung • Preismanipulation und Preisabsprachen; allgemein wettbewerbswidriges Verhalten (wie zum Beispiel Kartellbildung, Patentmissbrauch) • Rechtsverstöße allgemein
Datenquellen	Eigene Analyse von Nachhaltigkeitsberichten, RepRisk, ISS-ESG, Bloomberg		

*Beispiele dafür wären Glücksspiel oder Pornographie

Einige Finanzportfolios innerhalb SPSW oder LAIQON Asset Management im Allgemeinen investieren im Rahmen ihres Investmentansatzes auch in Staatsanleihen. Auch hier werden bestimmte soziale

Nachhaltigkeitsaspekte bewertet. Als Orientierung dienen hier ebenfalls Pflicht- oder Wahlindikatoren gemäß Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates. Für die Investition von Staaten gelten für uns folgende Richtwerte und Grundprinzipien. Für Spezialfonds bei institutionellen Kunden können hier spezifische oder abweichende Richtwerte gelten.

Kriterium	Kritischer Wert*	Ziel / Ambition
Freiheitsstatus nach Freedom House	Klassifizierung als „Unfreier Staat“	„frei“***
Hoher Grad an Korruption nach Transparency International	Corruption perception index (CPI) < 35	80**
UN-Biodiversitäts-Konvention	Staat ist nicht gesetzlich gebunden	Unterzeichner
Pariser Klimaabkommen	Staat hat das Abkommen nicht unterzeichnet	Unterzeichner**
Atomwaffensperrvertrag	Staat ist nicht gesetzlich gebunden	Unterzeichner
Todesstrafe	Staat wendet Todesstrafe an	Nein**
Growney: Verbot von Kinderarbeit	Staat untersagt Kinderarbeit nicht	ja

Quelle: SPSW, *Auswirkungen auf Investmentprozess oder Portfolio produktabhängig. ** auch gültig für Exposure in Staatsanleihen innerhalb nachhaltiger Kapitalanlage bei growney

2. Datennutzung und interne Prozesse

Die Berücksichtigung internationaler Normen bringt die Herausforderung mit sich, dass mögliche Verletzungen nicht immer zu 100% objektiv zu validieren, geschweige denn quantitativ messbar sind. Ausschlaggebend für die Anlagegrenzen einzelner Finanzportfoliostrategien ist in der Regel der Datenanbieter ISS-ESG. Im Bereich LAIQON Asset Management sind die Portfolio Manager dazu angehalten vor jedem Neuerwerb eines Wertpapiers das Profil des Zielinvestments sorgfältig auf die Einhaltung internationaler Normen und mögliche Verstöße zu prüfen. Für das fortlaufende Monitoring nutzen wir zusätzlich den Datenanbieter RepRisk®, der auf die Nachverfolgung und Bewertung von Kontroversen spezialisiert ist. Viele der Finanzportfolios in der individuellen oder kollektiven Vermögensverwaltung schränken die Erwerbbarkeit von Wertpapieren von Unternehmen oder Staaten ein, denen bestätigte und schwere Verstöße internationaler Normen zugrunde liegen. Diese Einschränkung kann Teil der Anlagegrenzen sein und erfolgt auf Basis von ISS-ESG. Hier sind wir bestrebt über das regulatorisch erforderliche Maß hinauszugehen. Innerhalb der Anlagegrenzen erfolgt ein fortlaufendes Monitoring möglicher Kontroversen auf Fondsebene. Hier werden die Bestände regelmäßig analysiert.

Sobald ein Unternehmen als „amber“ in der Kategorie UNGC hervorgehoben wird, ist für einige Publikumsfonds eine Kommentierung seitens des der Fondsmanager erforderlich. Sollte ein Unternehmen als „red“ eingestuft werden, sind die Fondsmanager gemäß interner Prozesse dazu

verpflichtet mit dem Unternehmen Kontakt aufzunehmen und eine Stellungnahme dazu zu erbitten¹. In weiterer Konsequenz können die jeweiligen Fondsmanager nach Rücksprache mit der KVG und dem Stimmrechtsberater Glass-Lewis (falls zutreffend) im Rahmen der Stimmrechtsabgabe auf die Kontroversen oder die Verletzung internationaler Normen reagieren.

Für die Bewertung von Kontroversen können Anlageexpertinnen und -experten Konzepte der doppelten Wesentlichkeit verwenden. Doppelte Materialität bedeutet, dass Unternehmen Nachhaltigkeitsaspekte aus zwei Perspektiven betrachten. Diese Blickwinkel bilden die Basis für die Ableitung der strategisch relevanten Nachhaltigkeitsthemen und der Berichtspflichten.

Die eine Perspektive ist die sogenannte Outside In-Perspektive. Hier müssen Unternehmen betrachten, welche Auswirkungen Nachhaltigkeitsfaktoren wie z. B. der Klimawandel oder Biodiversität auf den Unternehmenserfolg und künftige Cashflows haben. Alles, was den Unternehmenswert beeinflusst, ist zu berücksichtigen.

Die andere Perspektive ist die sogenannte Inside Out-Perspektive. Aus dieser sollen Unternehmen betrachten, welche Auswirkungen das unternehmerische Handeln auf andere, d.h. auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt hat. Diese kommt insbesondere in der Bewertung möglicher Normverstöße zum Tragen. Über potenzielle Reputationsverluste oder Strafzahlungen kann hier auch eine finanzielle Materialität entstehen.

In erster Linie handeln die lizenzierten Rechtseinheiten der LAIQON AG im treuhänderischen Interesse ihrer Anleger und Kunden. Sofern ein bestehendes Investment nachweislich in schwere Kontroversen rund um das Thema internationale Normen verwickelt, so wird der Emittent entweder im Rahmen der passiven Anlagegrenzverletzung² marktschonend aus den Beständen veräußert oder die Analysten und Fondsmanager nehmen Kontakt mit dem Unternehmen auf, um dieses Engagement zu validieren und zu prüfen. Die Validierung erfolgt in diesem Falle auch über oben genannte Datenquellen.

3. Positionierung gegenüber Kunden

Vertriebsseitig weisen die Beschäftigten der LAIQON AG sowohl institutionelle Kunden in Mandaten als auch Privatkunden in der individuellen Vermögensverwaltung auf die Möglichkeit hin, Emittenten mit besonders schwerwiegenden Verstößen internationaler Normen aus dem Anlageuniversum auszuschließen oder eingeschränkt zu investieren. Für Letzteres erfolgt dies über spezielle Nachhaltigkeitskonzepte, deren Anlagestrategie die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, kurz PAI) berücksichtigen³. Das betrifft auch Drittfonds sofern die Datenverfügbarkeit (beispielsweise über das EET) oder eine entsprechende Durchschau über externe Anbieter die Möglichkeit dazu bietet. Ein Großteil der Produkt- und Anlagelösungen des LAIQON-Konzerns folgt dem Verbändekonzept des deutschen Zielmarktes⁴,

¹ In begründeten Einzelfällen kann hier von einer Kontaktaufnahme abgesehen werden

² Falls zutreffend und im Rahmen der Anlagerichtlinien spezifiziert. Ansonsten greift ein regelmäßiger Prozess des Kontroversenmanagement auf Basis von RepRisk Daten.

³ Die entsprechende Offenlegung hierzu erfolgt auf Unternehmens- und Produktebene über PAI 10 und 11

⁴ Abrufbar hier: https://www.bvi.de/service/muster-und-arbeitshilfen/mindeststandard-zur-zielmarktbestimmung/index.php?elD=tx_nawsecuredl&u=0&g=0&t=1682419750&hash=298db443aed54620acd059c7381773241a44dfe6&file=/fileadmin/sites/extranet/Recht/MiFID_II/210521_DK_BV_DDV_Zielmarkt_aktualisiert.pdf

unterliegt der BaFin Richtlinie für nachhaltige Investmentvermögen⁵ oder befolgt externe Standards durch Vergabestellen unabhängiger Produktsiegel. Diese können beispielsweise über das Forum Nachhaltige Geldanlagen⁶ oder das Österreichische Umweltzeichen vergeben werden. Zudem hat sich die LAIQON AG bewusst dazu entschieden, über unsere Fundamentalanalyse und Prozess des Kontroversenrisikomanagement besonders kritisch mit Unternehmen in den Dialog zu gehen, die nachweislich internationale Normen verletzen. Zudem setzen sich die Fonds Mindeststandards oder sogar Ausschlusskriterien, die über die regulatorischen Anforderungen durch beispielsweise das Verbändekonzept des deutschen Zielmarkts hinausgeht.

Auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten durch externe ESG-Datenanbieter beobachten die Analysten und Portfolio Manager weiteren Entwicklungen hinsichtlich internationaler Kontroversen kontinuierlich und passen ihre Einschätzungen beispielsweise in Hinblick auf weitere kontroverse Geschäftspraktiken (wie zum Beispiel wettbewerbswidriges Verhalten, Steuerunehrlichkeit oder Nutzung von Steueroasen) permanent an.

4. Umsetzung und Berichterstattung nach außen

Die lizenzierten Rechtseinheiten der LAIQON betrachten die Einhaltung (das heißt: klares Bekenntnis und keine schweren oder sehr schweren Verstöße) internationaler Normen von Emittenten als vorbildlich. Folglich werden dazu die relevanten Datenpunkte zu möglichen Normverstößen und deren Bewertung von kommerziellen ESG-Datenanbietern zu Rate gezogen – unter anderem, um eine Bewertung der Mindestsozialstandards, Do-No-Significant Harm oder auch Vorgaben zur guten Unternehmensführung abgeleitet aus Artikel 2,17 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates. Diese Bewertung ist Voraussetzung für die Ermittlung von nachhaltigen Investitionen gemäß der Offenlegungsverordnung.

Nach Inkrafttreten dieser Richtlinie greift kein sogenannter Bestandsschutz oder „Grandfathering“ sondern die Portfolios der individuellen oder kollektiven Vermögensverwaltung werden einer Prüfung unterzogen und mit individuellen Handlungsoptionen versehen, falls erforderlich. Einzelne Konstellationen von Vermögensverwaltungsdienstleistungen, denen externe Berater zugrunde liegen, werden gesondert geprüft.

Wir sind bestrebt über unseren jährlichen Engagement Bericht nach außen zu demonstrieren inwieweit die Fondsmanager und Anlageberater die Ziele dieser Richtlinie erfüllen konnten. Zudem gelten die regulatorischen Offenlegungen auf Ebene des Finanzprodukt oder auf Ebene des Finanzmarktteilnehmers gemäß der Offenlegungsverordnung 2018/2088. Die Offenlegung zu den wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der SPSW Capital GmbH als wesentlicher Teil von LAIQON Asset Management kann [hier](#) eingesehen werden. Ferner gelten die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen zum Umgang mit

⁵ Abrufbar hier:

https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Konsultation/2021/dl_kon_13_21_WA4_Leitlinien_Investmentvermoegen.pdf?sessionid=8736D9236462D024EEB786FBB22DB5E7.2_cid503?__blob=publicationFile&v=6

⁶ Abrufbar hier: <https://fng-marktbericht.org/methodik-inhalt>

Nachhaltigkeitsrisiken (nach Artikel 3 Offenlegungsverordnung) sowie Berücksichtigung der PAIs gemäß Artikel 4 Offenlegungsverordnung der folgenden Gesellschaften

[SPSW Capital GmbH](#)

[LAIQ Vermögensverwaltung GmbH](#)

[MFI Asset Management GmbH](#)

[BV Bayerische Vermögen GmbH](#)

[Lange Assets & Consulting GmbH](#)

Das Nachhaltigkeitskomitee der LAIQON AG mit Vertreterinnen und Vertretern der entsprechenden Rechtseinheiten hat diese Richtlinie geprüft und bewertet deren Aktualität fortlaufend sowie fallbezogen.

Definitionen

1. PAI: Principal Adverse Impacts (wichtigste nachteilige Auswirkungen von Investmententscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren); definiert unter anderem in Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in regelmäßigen Berichten
2. Sustainable Development Goals (SDGs): Die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) ist ein globaler Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten; um nur einige Ziele zu nennen: keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlergehen, hochwertige Bildung oder aber bezahlbare und saubere Energie sowie nachhaltige/r Konsum und Produktion; für die Ziele wurden durch die Vereinten Nationen Icons entwickelt, in denen die Ziele sowohl nummeriert als auch farblich einheitlich abgebildet werden
3. Internationale Normen: Die wesentlichen internationalen Normen umfassen den UN Global Compact, die Arbeitsnormen der International Labor Organisation (ILO) sowie die OECD Standards für multinationale Unternehmen. Überprüfung von Investments nach ihrer Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen, z. B. dem UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen oder den ILO-Kernarbeitsnormen.
4. UN Global Compact: Der UN Global Compact unterstützt Unternehmen dabei, auf Grundlage der 10 Prinzipien verantwortungsvoll zu handeln. Der UN Global Compact verfolgt die Vision einer inklusiveren und nachhaltigen Wirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte, heute und in Zukunft. Mit ihrem Beitritt zeigen bereits über 22.200 Unternehmen und Organisationen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft in mehr als 170 Ländern, dass sie diese Vision verwirklichen wollen. Der United Nations Global Compact (UNGC) ist die weltweit größte Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Auf der Grundlage 10 universeller Prinzipien verfolgt er die Vision einer inklusiveren und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte, heute und in Zukunft
5. Kontroverse: Als Kontroverse kann man eine negative Berichterstattung über ein Unternehmen bezeichnen, welche sich aus deren Geschäftstätigkeit ergibt. Dies können Anschuldigungen oder Verdachtsmomente sein, müssen aber nicht zwangsläufig rückbestätigte tatsächliche Verstöße des Unternehmens gegen internationale Normen sein
6. Nachhaltigkeitsrisiko: Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte. Das Nachhaltigkeitsrisiko kann entweder ein eigenständiges Risiko darstellen oder sich auf andere Risiken wie Marktrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken auswirken und wesentlich zu diesen beitragen.
7. RepRisk®: RepRisk® ist eine eingetragene Marke der RepRisk AG. RepRisk® betreibt nach eigenen Aussagen, die weltweit größte, täglich aktualisierte Datenbank zu ESG-Risiken. RepRisk®

kombiniert KI und fortschrittliches maschinelles Lernen mit menschlicher Intelligenz, um wesentliche ESG-Risiken für Unternehmen, Sachwerte und Länder zu identifizieren. Das "RepRisk®" Rating wird ausgedrückt von AAA bis D, wobei AAA für ein geringes ESG Risiko steht und D für ein sehr hohes ESG Risiko des Emittenten.